

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung der SICAV DWS Invest

DWS Invest, SICAV
2, Boulevard Konrad Adenauer
L-1115 Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B 86.435

Die DWS CH AG in ihrer Funktion als Vertreter der SICAV DWS Invest in der Schweiz, einer Luxemburger SICAV nach Teil 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (nachfolgend „die Gesellschaft“) informiert die Anteilhaber über Folgendes:

Die SICAV DWS Invest lädt ihre Anteilhaber hiermit zur ausserordentlichen Generalversammlung am 13. November 2024 um 12:00 Uhr in den Geschäftsräumen der Gesellschaft ein.

Tagesordnung:

Ernennung von Mitgliedern des Verwaltungsrats, vorbehaltlich der Bestätigung der Luxemburger Finanzaufsicht Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“), dass keine Einwände gegen die Ernennung bestehen:

1. Ernennung von Herrn Oliver Bolinski zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2025.
2. Ernennung von Herrn Jan-Oliver Meissler zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2025.
3. Ernennung von Herrn Henning Potstada zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2025.
4. Ernennung von Frau Julia Witzemann zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2025.
5. Ernennung von Herrn Christoph Zschätzsch zum Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung der Anteilhaber im Jahr 2025.

Weitere Angaben zu den Verwaltungsratsmitgliedern sind auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Anteilhaber berechtigt, für die bis zum 08. November 2024 eine Bestätigung des depotführenden Instituts bei der Gesellschaft vorliegt, aus der hervorgeht, dass die Anteile bis zur Beendigung der Versammlung gesperrt gehalten werden. Anteilhaber können über ein Vollmachtsformular abstimmen, indem sie ihre Stimme auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Versammlung übertragen, die/der in Ihrem Auftrag gemäss den im Vollmachtsformular angegebenen Stimmweisungen abstimmen wird.

Das Vollmachtsformular ist auf Anfrage bei der Gesellschaft erhältlich.

Mitteilung an Anlegerinnen und Anleger

Die Versammlung vertritt sämtliche Anteilsinhaber. Die Anwesenheit einer Mindestanzahl von Anteilsinhabern ist nicht erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der vertretenen Anteile gefasst.

Der aktuelle Verkaufsprospekt, das Basisinformationsblatt (BIB) sowie der Jahres- und Halbjahresbericht dieser kollektiven Kapitalanlage können beim Vertreter in der Schweiz kostenlos bezogen werden. Diese Dokumente sind darüber hinaus unter www.dws.com und www.dws.ch erhältlich.

Zürich, im Oktober 2024

Vertreter in der Schweiz:

DWS CH AG
Hardstrasse 201
CH-8005 Zürich

Zahlstelle in der Schweiz:

Deutsche Bank (Suisse) SA
Place des Bergues 3
CH-1201 Genf